DORDA

Legal AI Update: Aufklärungspflichten für Agenturen

1.10.2026



Rechtsanwaltsanwärter bei DORDA Rechtsanwälte

- Schwerpunkte: IT-/IP- und Datenschutzrecht, New Technology
- Vorher AI Compliance Officer und Legal Counsel bei Grazer KI-Startup

Senior Researcher am Zentrum für Geistiges Eigentum, Medien- und Innovationsrecht der Universität für Weiterbildung Krems

- Schwerpunkte: Urheberrechtliche Herausforderungen für Training und Anwendung von KI

Benjamin Kraudinger

benjamin.kraudinger@dorda.at

Hinweis, Kennzeichnung, Aufklärung– muss das sein?

UWG – Hinweispflicht zur Nutzung

Schutz vor Irreführung (§ 2 UWG)

§ 2 Abs 4 UWG

Aufklärungspflicht über KI-Nutzung, wenn Information für den Auftraggeber wesentliches Entscheidungskriterium ist

Erwartungshaltung des Kunden muss berücksichtigt werden:

- Typischerweise persönlich erbrachte Agenturleistung
- Ankündigung der ausschließlich menschlichen Auftragserfüllung
- Besonderes Interesse an urheberrechtlicher Schutzfähigkeit des Agentur-Produkts



Aufklärung muss noch **vor der Beauftragung** und der Erstellung des KI-Inhalts erfolgen

KI-VO – Kennzeichnungspflicht

Transparenzvorschriften bei synthetischem Output

Anbieter

- Synthetische Audio-, Bild-, Video- und Textinhalte
 - Ausnahme: Keine Veränderung der Inputdaten oder Semantik

Betreiber

- Deepfakes
- Für die Öffentlichkeit bestimmte Inhalte und Angelegenheiten von öffentlichem Interesse
 - Ausnahme: redaktionelle Kontrolle/menschliche Überprüfung des Inhalts

anwendbar seit 2.8.2026

Agenturen

KI-VO – Deepfakes

Anwendungsbereich (Art 3 Z 60 KI-VO)





Deepfake?



Deepfake?



Deepfake?

KI-VO – Kennzeichnungspflicht

Transparenz bei Deepfakes (Art 50 Abs 4, 5 KI-VO)

1. Design-Anforderungen

- **Kernelement = Akronym "AI"**
- Zweiter Layer: Ergänzungen durch kurze Erklärung "KI-generiert", "erstellt mit KI" oder "verändert durch KI"
- ggfs dritter Layer: weitere Beschreibungen, wie etwa was geändert wurde
- bestimmte Vorgaben zur Darstellung (zB Buchstabengröße, Kontraste)
- Beachtung Barrierefreiheitsanforderungen
- bei Audio-Inhalten: Audio-Disclaimer, Sound oder Signal

Verwendung des EU-Icons









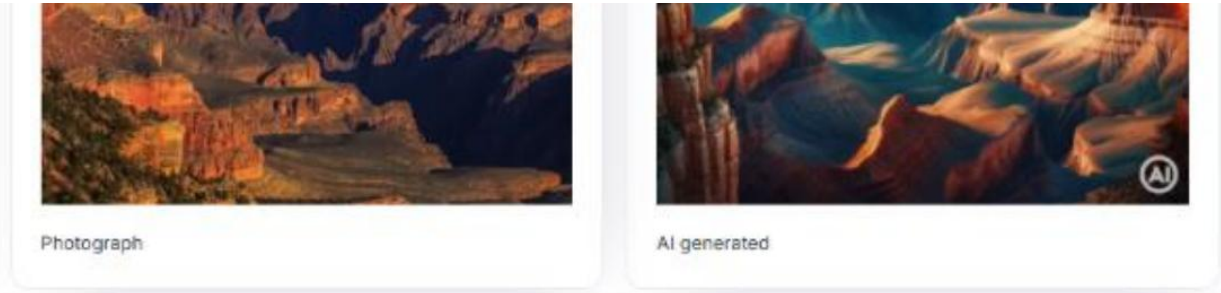
durch Einhaltung **Code of Practice** kann die Einhaltung der Transparenzpflichten nachgewiesen werden

KI-VO – Kennzeichnungspflicht

Transparenz bei Deepfakes (Art 50 Abs 4, 5 KI-VO)

2. Positionierung

- auf bzw embedded im Inhalt
- sofern technisch möglich, Fixierung der Kennzeichnung bei Verbreitung
- einheitliche, gut wahrnehmbare Stelle



3. Zeitpunkt

- spätestens zum Zeitpunkt der ersten Interaktion
- bei längeren Videos / Aufnahmen zu Beginn und in angemessenen Abständen wiederholen

KI-VO – Kennzeichnungspflicht

Best Practices







Bilder übernommen aus *Kufer/Pres/Lose*, Real or Fake? Transparenzpflichten in der Werbung nach Art 50 KI-VO, WRP 2026, 830.

Relevante Haftungsrisiken

bei fehlender Aufklärung und Kennzeichnung

Ansprüche

UWG

Irreführung durch Handlung / Unterlassung von Hinweis und Kennzeichnung

Vorsprung durch **Rechtsbruch**

Geldbußen

AI Act

Geldbußen bis zu
3% des weltweiten **Jahres-umsatzes**
oder
EUR 15 Mio
je nachdem, was höher ist

Vier Take-Aways

zur Risikoreduktion beim Einsatz generativer KI



- Erwartungen berücksichtigen
- Frühzeitig Inhalte auf Deepfake-Eignung prüfen
- Im Zweifel – Kennzeichnungspflicht annehmen
- Vorgaben und Empfehlungen zur Kennzeichnung befolgen (*Code of Practice*)

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Benjamin Kraudinger

T: +43 1 533 47 95 – 23

Benjamin.kraudinger@dorda.at

Client Choice Award Lexology 2022-2025: Blockchain
TIER 1 Legal500 2007-2026: TMT
TIER 1 Legal500 2020-2026: Data Privacy & Data Protection
TIER 1 Legal500 2021-2026: Intellectual Property
BAND 1 Chambers Europe 2008-2026: TMT:IT
BAND 1 Chambers Europe 2026: TMT:Data Protection

DORDA

CLARITY.